



Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 29. Juli 2019
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:30 Uhr
Sitzungsende öffentlicher Teil:	20:55 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer des Rathauses
Sitzungsnummer:	Pro/2019/009

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Öchsner, Richard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Altenhöfer, Gerhard

Bach, Christian

Eberth, Reiner

Friedrich, Bernhard

Landauer, Rainer

Ländner, Johannes

Säckl, Katharina

Schmid, Petra

Schwing, Walter

Spiegel, Karl-Heinz

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Dr. Stibbe, Carsten

Entschuldigt fehlend

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich:

- 1 **Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend**
- 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend**
- 3 **Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend**
- 3.1 **Neubau eines Wohnhauses mit Carport in Seligenstadt, Bahnhof 4, Fl. Nr. 5517 - beschließend**
- 4 **Baugebiet "Sonnenweg" - beschließend**
- 4.1 **Aufstellung des Bebauungsplans „Sonnenweg“ mit 4. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“ für ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO, nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren), Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Prosselsheim - beschließend**
- 4.2 **Abriss Ponyhof: Baugrundgutachten - beschließend
Vergabe Baugrundgutachten**
- 4.3 **Baugebiet Sonnenweg: Bestandsvermessung - beschließend
Vergabe Bestandsvermessung**
- 4.4 **Baugebiet Sonnenweg: Schallimmissionsgutachten - beschließend**
- 5 **Straßenbeleuchtung Gemeinde Prosselsheim: Turnusgemäße Wartung - beschließend**
- 6 **Dorferneuerung Prosselsheim: Dorferneuerungsplan - beschließend**
- 7 **Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO)**
- 8 **Fragen anwesender Bürger**
- 8.1 **Helmut Hufnagel: Bebauungsplan Sonnenweg – Gehweg**
- 9 **Informationen der 1. Bürgermeisterin – informativ**
- 9.1 **Spielplatzüberprüfungen 2019**
- 9.2 **Termin Sammelausschreibung Klärschlamm Entsorgung 2020**
- 9.3 **Bund Naturschutz in Bayern e.V.**
- 10 **Anfragen aus dem Gemeinderat**
- 10.1 **2. Bürgermeister Richard Öchsner: Kinderzeltlager**
- 10.2 **GRin Petra Schmid: Bücheraustauschschrank**
- 10.3 **2. Bürgermeister Richard Öchsner: Pflege der Grünflächen**

Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
--

Sachvortrag:

Ton und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorsitzenden und des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend

Sachvortrag:

Genehmigung der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 08.07.2019.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.07.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 3 Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend

TOP 3.1 Neubau eines Wohnhauses mit Carport in Seligenstadt, Bahnhof 4, Fl. Nr. 5517 - beschließend

Sachvortrag:

Das im Betreff genannte Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Seligenstadt Bahnhof Ost. Die Festsetzungen werden eingehalten. Die Anzahl der Stellplätze ist ausreichend.

In Bezug des Carports wird eine Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften beantragt. Auf Bauherrenwunsch soll das Carport eine Durchfahrtshöhe von ca. 3 m haben. Daher ist es nicht möglich die mittlere Wandhöhe von 3 m an der Grundstücksgrenze einzuhalten. Hierzu ist eine Zustimmung zur Abweichung erforderlich

Beschluss:

Zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport in Seligenstadt, Bahnhof 4 (Bahnhof 2a), Fl.Nr. 5517, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Bau GB erteilt. Der beantragten Abweichung in Bezug der Überschreitung der mittleren Wandhöhe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 4 Baugebiet "Sonnenweg" - beschließend

TOP 4.1 Aufstellung des Bebauungsplans „Sonnenweg“ mit 4. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“ für ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO, nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren), Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Prosselsheim - beschließend

Sachvortrag:

Herr Braun von der Planungsschmiede ist zur Sitzung anwesend.

**Aufstellung des Bebauungsplans „Sonnenweg“ mit 4. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“ für ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO, nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren),
Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Prosselsheim
Aufstellungsbeschluss**

SACHVERHALT:

In der Gemeinde Prosselsheim besteht dringend Bedarf an Neubaugrundstücken. Die Gemeinde steht immer wieder Anfragen nach verfügbarem Baugrund gegenüber, die sie nicht mehr durch gemeindliche Grundstücke bedienen kann.

Zwischenzeitlich konnten durch die Gemeinde Prosselsheim die Flächen zwischen der Karl-Rupp-Straße, dem Sonnenweg und der Verlängerung des Seligenstädter Wegs als Flurweg, im Anschluss an die bestehende Siedlungsbebauung, erworben werden.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Landflucht und der Verödung ländlicher Räume, soll es Bauwilligen ermöglicht werden vor Ort sesshaft zu werden und die Gemeinde durch deren Finanzkraft zu stärken.

Es ist Ziel das Abwandern Bauwilliger zu verhindern und Bauwilligen vor Ort Bauflächen zur Verfügung zu stellen und einen Zuzug zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplans für ein allgemeines Wohngebiet nach § 13 b BauGB wurde bereits eine Voruntersuchung zum Artenschutz, Steinkautz und Hamster, sowie zum vorab nötigen Abbruch des noch bestehenden Ponyhofs, durchgeführt. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse fließen in die weitere Planung ein.

Durch die Planungsschmiede Braun, Würzburg, werden für die Flächen verschiedene Varianten für einen Bebauungsplan für ein allgemeines Wohngebiet vorgelegt.

Auf Grundlage der Vorprüfungen und getroffenen Varianten- und Festsetzungsentscheidung beabsichtigt die Gemeinde Prosselsheim südwestlich der bestehenden Siedlungsflächen, im Anschluss an die Ortsstraße „Im Kirchgrund“, „Karl-Rupp-Straße“ sowie „Sonnenweg“ allgemeine Wohnbauflächen nach § 4 BauNVO auszuweisen und somit Bauland zu schaffen.

Der Geltungsbereich liegt südlich der Karl-Rupp-Straße und des Sonnenwegs und grenzt direkt an die bestehenden Siedlungsflächen an. Südlich und westlich grenzen landwirtschaftliche Ackerflächen an. Er umfasst die Flurstücke 242/3, 242/2, 259, 258, 257/2, 257/1, 256, 260/12 sowie 260/1 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 5565, 5566, 242/4 und 242/5 der Gemarkung Prosselsheim.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sollen, soweit möglich, offen gehalten werden um die Gestaltungsfreiheit der Bauwilligen zu erhöhen und später nicht von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreien zu müssen. Sie orientieren sich städtebaulich an den Festsetzungen der nördlich angrenzenden 3. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“ (Gesamtänderung).

Durch die Novellierung des Städtebaurechts 2017 wurde in das Baugesetzbuch der § 13 b „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ aufgenommen.

Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13b Satz 1 BauGB kann nur bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden, weshalb hierfür die Gemeinde Prosselsheim am 29.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sonnenweg“ mit 4. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“ beschließt. Die Durchführung des Verfahrens nach § 13 b BauGB kann nach Vorprüfung der Einhaltung der in der Gesetzgebung formulierten Voraussetzungen am 29.07.2019 durch den Gemeinderat Prosselsheim beschlossen werden.

- Die Grundfläche des § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB liegt unter 10.000 m².
- Auf den geplanten Flächen ist die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet.
- Die Flächen schließen sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil an.

Die durch das Plangebiet betroffene Netto-Baufläche liegt unter 10.000 m² und erfüllt somit die Vorgaben des § 13 b BauGB. Gemäß § 13 b BauGB gilt für die Durchführung des Verfahrens das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB entsprechend.

Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt. Das beschleunigte Verfahren ist auch ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des BImSchG zu beachten sind.

Für die vorliegende Planung können die vorgenannten Gesichtspunkte alle verneint werden, weshalb die Voraussetzungen für die Durchführung des Verfahrens im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i.V. § 13 a BauGB gegeben sind.

Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend, d.h. es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Darüber hinaus gelten im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig, d.h. ein Ausgleich für den Eingriff ist nicht erforderlich.

Um dem Gesetzeszweck des § 13 b BauGB (Zulässigkeit von Wohnnutzungen zu ermöglichen) und dem Ausnahmecharakter der Regelung im Hinblick auf Art. 3 Abs. 3 der SUP-Richtlinie Rechnung zu tragen, sind bei Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets, die Nutzungen nach § 4 Abs. 3 Nrn. 1, 2, 3 und 5 BauNVO im Bebauungsplan ausdrücklich auszuschließen, um das Beeinträchtigungspotential der Planung hinsichtlich Umweltbelangen möglichst gering zu halten.

Folglich ist für das Plangebiet festzusetzen:

Das Planungsgebiet ist festgesetzt als: Allgemeines Wohngebiet, gemäß § 4 BauNVO

Nutzungen entsprechend § 4 Abs. 3 Nr. 1, 2, 3 und 5 BauNVO sind auch nicht ausnahmsweise zulässig.

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Prosselsheim beschließt für die Flurstücke 242/2, 242/3, 258, 259, 257/1, 257/2, 260/1, 260/12 und 5562/1 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 242/4, 242/5, 255, 256, 5563, 5564 und 5565 der Gemarkung Prosselsheim, die Aufstellung des Bebauungsplans „Sonnenweg“ mit 4. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. § 1 BauGB, mit dem Ziel Allgemeine Wohngebietsflächen nach § 4 BauNVO auszuweisen. Nutzungen entsprechend § 4 Abs. 3 Nr. 1, 2, 3 und 5 BauNVO sind auch nicht ausnahmsweise zulässig.

Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend, d.h. es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Darüber hinaus gelten im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig, d.h. ein Ausgleich für den Eingriff ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplans „Sonnenweg“ mit 4. Änderung des Bebauungsplans „Kirchgrund“, in der Fassung vom 29.07.2019, vorgelegt durch das Ingenieurbüro Planungsschmiede Braun, wird gebilligt.

Die während der Sitzung besprochenen Änderungen werden eingearbeitet und sind Bestandteil der Fassung vom 29.07.2019:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB wird angeordnet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB wird angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 4.2	Abriss Ponyhof: Baugrundgutachten - beschließend Vergabe Baugrundgutachten
----------------	---

Sachvortrag:

Es wurden von der Planungsschmiede Braun 6 Firmen zur Angebotsabgabe für das Baugrundgutachten des ehemaligen Ponyhofes aufgefordert. Von den 6 Anfragen haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben.

1.Bieter	9.251,71 € brutto
2.Bieter	9.976,01 € brutto
3.Bieter	11.139,59 € brutto
4.Bieter	12.894,84 € brutto
5.Bieter	13.830,18 € brutto

Die Planungsschmiede Braun schlägt vor, den 1. Bieter mit dem Baugrundgutachten zu beauftragen.

Beratung:

Aus dem Gremium kommt die Frage ob mit der Maßnahme noch in diesem Jahr begonnen werden muss.

Herr Braun teilt dem Gremium mit, dass mit der Maßnahme gemäß des § 13 b BauGB noch in diesem Jahr begonnen werden muss.

Jedoch liegt der Bebauungsplan dem Landratsamt noch nicht vor.

In diesem Zusammenhang teilt die Bürgermeisterin dem Gremium mit, dass noch ein Gutachten für die Kampfmitteluntersuchung erfolgen muss. Aus dem Gremium kommt die Frage, ob für dieses Gebiet nicht bereits im Zuge der Planungen der OU ein Kampfmittelgutachten erstellt wurde. Herr Braun teilt mit, dass er diesbezüglich bereits mit Herrn Vetter vom Staatlichen Bauamt gesprochen habe. Die Bürgermeisterin ergänzt, dass Herr Braun, die Gemeinde und das Staatliche Bauamt, Herr Vetter, in engem Info-Austausch seien und dies prüfen lässt. Sollte die Kampfmitteluntersuchung noch offen sein, wird diese beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot zur Baugrunduntersuchung des ehemaligen Ponyhofes in Prosselsheim des 1. Bieters vom 25.06.2019 in Höhe von 9.251,71 € brutto anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

**TOP 4.3 Baugebiet Sonnenweg: Bestandsvermessung - beschließend
Vergabe Bestandsvermessung**

Sachvortrag:

Es wurden von der Planungsschmiede Braun 4 Firmen zur Angebotsabgabe für die Bestandsvermessung des Bauvorhabens Sonnenweg aufgefordert. Von den 4 Anfragen haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

- 1.Bieter 4.016,25 € brutto
- 2.Bieter 4.110,26 € brutto
- 3.Bieter 6.348,65 € brutto

Die Planungsschmiede Braun schlägt vor, den 1. Bieter mit der Bestandsvermessung zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot für die Bestandsvermessung des Bauvorhabens Sonnenweg in Prosselsheim des 1. Bieters vom 18.06.2019 in Höhe von 4.016,25 € brutto anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 4.4	Baugebiet Sonnenweg: Schallimmissionsgutachten - beschließend
----------------	--

Sachvortrag:

Wie bereits vorab per Mail mitgeteilt, wurde durch die KFB von verschiedenen Instituten Angebote für eine Schallimmissionsprognose für das Erschließungsgebiet „Sonnenweg“ eingeholt.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Wölfel Engineering GmbH & Co. KG in Höhe von brutto 3.296,30 Euro eingereicht.

Die Angebote wurden von der KFB und der Planungsschmiede geprüft.

Nach Rücksprache mit dem Staatl. Bauamt, Herrn Vetter, und der Planungsschmiede, Herrn Braun, muss diese Schallimmissionsprognose seitens der Gemeinde Prosselsheim durchgeführt werden. Das Staatl. Bauamt wird nur für das bestehende Gebiet „Kirchgrund“ die Schallimmissionsprognose erstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim stimmt dem Angebot der Firma Wölfel Engineering GmbH & Co. KG in Höhe von brutto 3.296,30 Euro zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 5	Straßenbeleuchtung Gemeinde Prosselsheim: Turnusgemäße Wartung - beschließend
--------------	--

Sachvortrag:

Bei der turnusgemäßen Wartung der Straßenbeleuchtung wurden einige Straßenlaternen sicherheitstechnisch bemängelt.

Diese Laternenmasten erfüllen nicht mehr die Verkehrssicherheit und müssen durch die N-ERGIE (Main-Donau Netzgesellschaft) ausgetauscht werden.

Die Kosten für den Austausch der sieben Straßenlaternen belaufen sich auf insgesamt 15.990,73 Euro brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim stimmt dem Austausch der durch die N-ERGIE (Main-Donau Netzgesellschaft) bemängelten Straßenlaternen zum Preis von insgesamt 15.990,73 Euro brutto zu.

Die daraus resultierende Haushaltsüberschreitung bei der Haushaltsstelle 0.6700.5133 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 6	Dorferneuerung Prosselsheim: Dorferneuerungsplan - beschließend
--------------	--

Sachvortrag:

Am Montag, 22.07.2019 fand im Rathaus Prosselsheim die erste Sitzung der Vorstandschaft zur Dorferneuerung Prosselsheim 5 statt.

Die Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft hat in dieser Sitzung dem Dorferneuerungsplan zugestimmt.

Beratung:

2. Bürgermeister Richard Öchsner teilt dem Gremium mit, dass der Dorferneuerungsplan im Prinzip der Maßnahmenkatalog ist.

Die Gemeinde Prosselsheim ist an allen Maßnahmen mit ca. 40 - 45 Prozent an den Kosten beteiligt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim stimmt dem Dorferneuerungsplan Prosselsheim 5 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 7 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO)

keine

TOP 8 Fragen anwesender Bürger

TOP 8.1 Helmut Hufnagel: Bebauungsplan Sonnenweg - Gehweg

Herr Helmut Hufnagel erkundigt sich, wo der Gehweg, der im Bebauungsplan eingezeichnet war, endet.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass dieser dann Richtung Lärmschutz-Damm führe.

TOP 9 Informationen der 1. Bürgermeisterin - informativ

TOP 9.1 Spielplatzüberprüfungen 2019

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass die Spielplatzüberprüfungen 2019 von der Fa. Eibe ausgeführt wurden.

Es sind nur kleinere Mängel vorhanden, die vom Bauhof beseitigt werden können.

TOP 9.2 Termin Sammelausschreibung Klärschlamm Entsorgung 2020

Die Bürgermeisterin informiert das Gremium, dass bezüglich der Klärschlamm Entsorgung am Donnerstag, den 25.07.2019 ein Termin mit der Projektgruppe stattgefunden hat.

Die Bürgermeisterin liest die Übersicht der Teilnehmer dem Gemeinderat vor und teilt mit, dass die Sammelausschreibung zur Klärschlamm Entsorgung zum 01.01.2020 auf den Weg gebracht werden soll.

TOP 9.3 Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Die Bürgermeisterin bezieht sich auf das Schreiben von dem 1. Vorsitzenden der Ortsgruppe Herrn Reiniger vom Bund Naturschutz in Bayern e.V. vom 17.07.2019 und teilt dem Gremium mit, dass der Verein sich recht herzlich für die Bereitstellung eines Platzes, an dem die Bank, die sie anlässlich ihres 30 jährigen Jubiläums anfertigen ließen, aufstellen durften.

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V. hat beschlossen, den monatlichen Mitgliedertreff am Dienstag, den 30.07.2019 an der neuen Bank in Form eines gemütlichen Picknicks abzuhalten.

Es wird ein kleiner Kreis von Aktiven sein, der sich dort gegen 18 Uhr einfindet und die Mitglieder des Gemeinderates sind hierzu eingeladen.

TOP 10 Anfragen aus dem Gemeinderat

TOP 10.1 2. Bürgermeister Richard Öchsner: Kinderzeltlager

Der 2. Bürgermeister Richard Öchsner teilt dem Gemeinderat mit, dass das diesjährige Kinderzeltlager am Bauhof Prosselsheim ein voller Erfolg war.

Den Kindern hat es gut gefallen; das Zeltlager soll nächstes Jahr wieder am Regiegarten stattfinden.

TOP 10.2 GRin Petra Schmid: Bücheraustauschschrank

GRin Petra Schmid macht den Vorschlag einen Bücheraustausch zu starten.

Dies praktizieren mittlerweile viele Gemeinden.

Zum Beispiel gibt es in der Gemeinde Maidbronn Bücher zum Tauschen und Mitnehmen in einer ehemaligen, grün angestrichenen Telefonzelle.

TOP 10.3 2. Bürgermeister Richard Öchsner: Pflege der Grünflächen

2. Bürgermeister Richard Öchsner moniert die Pflege der Grünflächen.

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass bereits kleine Flächen durch Herrn Albrecht Friedrich gemulcht wurden. Leider ist das Mulchgerät zur Zeit wiederholt defekt und zur Reparatur in der Werkstatt. Die restlichen Mulcharbeiten werden erledigt sobald Herr Friedrich dazu kommt.

Für die Richtigkeit:


 Birgit Börger
 1. Bürgermeisterin


 Schriftführer